

Neues Naturschutzgebiet "Trockenrasenflächen bei Karsdorf", Landkreis Nebra

Torsten Pietsch

Mit Verordnung vom 15.11.1993 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle vom 17.12.1993) wurde das NSG "Trockenrasenflächen bei Karsdorf" durch die Obere Naturschutzbehörde des Regierungspräsidiums Halle endgültig unter Schutz gestellt.

Die Beantragung der Unterschutzstellung erfolgte im Januar 1991, die einstweilige Sicherstellung durch die Bezirksregierung Halle am 05. Juli 1991.

Das NSG liegt im Bereich der Muschelkalkteilstufe des Unstruttals am Rande der Querfurter Platte östlich von Karsdorf im Landkreis Nebra. Dieses etwa 70 ha große Schutzgebiet ist mit seinen Hangbereichen, Plateaulagen und Trockentälern durch deutlich trocken-warme Standortklimabedingungen gekennzeichnet.

Die Vegetation des Gebietes besteht vornehmlich aus Kalkmagerrasen und Trockenrasen. Die Strukturvielfalt dieser meist offenen Standorte wird durch unterschiedliche Sukzessionsstadien von Gebüschern und durch kleinflächige Eichen-Trockenwälder erhöht. Daneben prägen angrenzende Weinbergslagen und nicht standortgerechte Nadelwaldaufforstungen das Landschaftsbild.

Aus botanischer Sicht ist das Gebiet u. a. durch das Nebeneinander von subkontinentalen und submediterranen Florenelementen von besonderem Interesse, nicht zuletzt, da es sich für einige Pflanzenarten um die einzigen bzw. stabilsten Standorte in Sachsen-Anhalt handelt.

Bei ersten Bestandsermittlungen konnten 161 Gefäßpflanzen-, 62 Vogel-, 147 Schmetterlings-, 53 Käfer- und 13 Heuschreckenarten nachgewiesen werden. Die Ergebnisse spiegeln die Dominanz von Bewohnern der offen-warmen Standorte bzw. der Gebüschfluren des Schutzgebietes deutlich wider.

Die Unterschutzstellung des Gebietes dient seiner langfristigen Erhaltung, Sicherung und Entwicklung als Standort gefährdeter Pflanzen und Pflanzengesellschaften bzw. als Refugium bestandsbedrohter Tierarten.

Torsten Pietsch
Regierungspräsidium Halle
Naturschutzstation "Unstrut-Triasland"
Unter der Altenburg 1
06642 Nebra

Berichtigung zum Beitrag "Vorkommen und Verbreitung der Fischarten im südlichen Sachsen-Anhalt und ihre Schutzsituation" im Heft 2/1993, S. 3-22

Das auf Seite 18 zitierte ehemalige Vorkommen der Quappe in der Helme des Kreises Sangerhausen wurde nicht, wie irrtümlich angegeben, der Arbeit von R. KÖRNER (1980), sondern der Arbeit "Die Helme ist ein nützliches Wasser" von W. SCHULZE in Veröffentlichungen des Spengler-Museums Heft 6 (1980), S. 41-46 entnommen.

Ich bedauere diesen Fehler und bitte, die Korrektur zu berücksichtigen.

Dr. Uwe Zuppke

Recht

Zur Anwendung der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt

Christiane Högel

Im Land Sachsen-Anhalt ist eine Reihe von Gebieten aufgrund internationaler Vereinbarungen unter Schutz gestellt.

Dazu gehören neben den Schutzkategorien Nationalpark und Biosphärenreservat auch

Feuchtgebiete Internationaler Bedeutung (FIB) und EG-Vogelschutzgebiete (EC SPA).

Diese wiederum werden in eine Vereinbarung der Staaten der Europäischen Gemeinschaft einbezogen, die den Schutz wildlebender Tiere, wildwachsender Pflanzen und natürlicher Lebensräume verbessern soll - die sogenannte FFH-Richtlinie.

Als FFH-Richtlinie wird die "Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur